

Initiativbeschlüsse

des 44. NRW-Tages
am 24. April 2010
in Pulheim



*Zeit für
Optimisten!*

1. Initiativbeschluss:

In den Gerichtssälen der Landgerichte und in dem jeweiligen Hauptsaal der Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen sollen die NRW-Flagge und die Bundesflagge und/oder im Hintergrund ein Hoheitssymbol, wie das Wappen des Landes NRW oder der Bundesadler, angebracht werden.